

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

26. November 1950.

~~150/A.B.~~

zu 159/J

Anfragebeantwortung.

Die Abg. Honner und Genossen brachten in der Nationalratsitzung vom 12. Oktober 1950 im Zusammenhang mit den Streiks anfangs Oktober unter Anführung einzelner Vorkommnisse an den Bundesminister für Inneres eine Anfrage ein, ob er bereit sei, alle Massnahmen zu ergreifen, um der österreichischen Arbeiterschaft ihr Streikrecht zu gewährleisten.

Darauf teilt Bundesminister H e l m e r nunmehr folgendes mit: Die Beschuldigungen wurden, soweit konkrete Tatbestände behauptet wurden, einer amtlichen Überprüfung unterzogen; in der Folge sind Behauptung und amtliche Feststellung gegenübergestellt:

Die Anfrage behauptet, dass der Bürgermeister von Strasshof zur Bildung einer Hilfspolizei aufgerufen habe, worauf sich eine "Garde von 80 Terroristen", bestehend aus "Sozialisten, ehemaligen Heimwehrern und prominenten Nazis" zusammengefunden habe.

Tatsächlich wurden in Strasshof Freiwillige zum Schutze öffentlicher Gebäude bzw. öffentlichen Gutes aufgerufen. 30 = nicht, wie behauptet. 80 = Männer wurden dem dortigen Gendarmerieposten, dem nur 4 Gendarmeriebeamte zur Verfügung standen, zugewiesen. 25 dieser Hilfskräfte waren pensionierte öffentliche Angestellte, die übrigen fünf Landwirte aus Strasshof.

Die Behauptung, dass sich unter ihnen ehemalige Heimwehrangehörige und prominente Nazis befunden hätten, ist unrichtig.

Die Männer versahen vom 3. Oktober bis zum 4. Oktober unentgeltlich Hilfsdienst. Sie waren während dieser 24 Stunden in der Gemeindekanzlei, auf dem Postamt und in der Fernsprechstelle in Silberwald ohne Waffen lediglich zum Schutze dieser Objekte eingesetzt. Es ist dabei zu keinerlei Zwischenfällen gekommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings den Herren Abgeordneten noch eine andere Tatsache zur Kenntnis bringen.

Gegen diese Männer, die sich zum Schutz öffentlichen Gutes in uneigennütziger Weise der Gendarmerie zur Verfügung gestellt hatten, richtete sich ein Flugblatt des illegalen Bezirksstreikkomitees Gänserndorf, für dessen Inhalt ein kommunistischer Funktionär der Erdölverwaltung in Prottes verantwortlich zeichnete und in dem u.a. zu lesen steht: "In Ternitz hat man

2. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 20. November 1950.

vor der Generaldirektion der Schöller-Bleckmann-Werke 200 gewissenlose Lumpen für S. 50.- pro Tag und freies Essen als Streikbrecher anstellen wollen. Über ihr Schicksal könnt Ihr Euch erkundigen. Verschwindet als Hilfspoli: ²⁰⁴ und die Arbeiterschaft wird es vergessen, dass Ihr es überhaupt jemals gewesen seid. Wenn nicht, dann habt Ihr selbst die Folgen zu tragen."

Gegenüber den Behauptungen bezüglich Schöller-Bleckmann in Ternitz wurden folgende Tatsachen festgestellt:

Die Vertrauensmänner der Schöller-Bleckmann-Werke in Ternitz beschlossen am 3. Oktober unter dem Eindrucke der an den Vortagen von kommunistischen Streiktrupps gegen mehrere Betriebe unternommenen Terroraktionen, einen Bewachungsdienst einzurichten, um einen allfälligen Versuch, auch in ihrem Betriebe durch Gewalt die Arbeitsniederlegung zu erzwingen, entgegentreten zu können. Zu diesem Schutzdienst hatten sich - und zwar ausschliesslich - Werksangehörige freiwillig zusammengetan. Sie haben hiefür weder eine Sonderentlohnung noch Gummikabel, Bajonette oder gar Schusswaffen erhalten. Sie haben lediglich - und zwar unbewaffnet - die Werkstore bewacht und am 4. Oktober auf die Meldung vom Herannahen einer Terrorgruppe hin auch verbarrikadiert.

Die angekündigten Demonstranten trafen tatsächlich um 1/2 11 Uhr auf Lastkraftwagen in Ternitz, und zwar beim dortigen Lokal der KPÖ ein, von wo sie dann zum Werksgelände fuhren.

Angeführt von einem kommunistischen Betriebsratsmitglied und mit faustgrossen Steinen, mit Stahlruten und Eisenstücken bewaffnet, schlugen sie nach gewaltsamer Öffnung des Tores auf den unbewaffneten Werkschutz ein und stürmten in das Werksgelände. Unter Gewaltandrohung und mit Gewaltanwendung wurde von den Eindringlingen die Abhaltung einer Betriebsversammlung erzwungen und, obwohl nur eine Minderheit der Versammelten eine Streikabsicht bekundete, riefen sie als Betriebsfremde den Streik aus und zwangen die gesamte Belegschaft, das Werk zu verlassen.

Nach dem Ergebnis der amtlichen Erhebungen ist somit die Darstellung der Ereignisse bei Schöller-Bleckmann in Ternitz in der Anfrage eine genaue Umkehrung der tatsächlichen Vorgänge, wozu noch beizufügen wäre, dass drei Werksangehörige von den Eindringlingen teilweise schwer verletzt wurden.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 20. November 1950.

In der Anfrage wird ferner die Behauptung aufgestellt, dass am 4. Oktober - eine genauere Zeitangabe fehlt - auf der Gudrunstrasse Favoritner Arbeiter während einer Diskussion mit Straßenbahnern über den 4. Lohn- und Preispaßt von "Prügelgardisten" misshandelt worden seien.

Offenbar sind damit jene spontanen Abwehraktionen aus der Bevölkerung herausgemeint, die sich gegen Sabotageakte kommunistischer Demonstranten richteten, die bekanntlich an diesem Tage in der sowjetisch besetzten Zone Wiens, insbesondere in Favoriten, durch Beschädigung von Schaltkästen und Ausgiessen der Wechsel mit Zement den Straßenbahnverkehr lahmzulegen versuchten.

Die Stellungnahme der Bevölkerung gegen solche Ausschreitungen kann nicht anders denn als Akt der allgemeinen Notwehr bezeichnet und gewertet werden.

Zu dem in der Anfrage schliesslich behaupteten Zwischenfall in der Schuhfabrik "Eldorado" in Meidling, in der streikende Arbeiterinnen sowie der SPÖ-Betriebsrat dieser Firma von einer Prügelbande angeblich überfallen und misshandelt worden seien, ist auf Grund der polizeilichen Erhebungen folgendes festzustellen:

In diesem Betriebe wurde am 3. Oktober gestreikt, auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses der Belegschaft die Arbeit jedoch am 4. Oktober wieder aufgenommen. Ein Zwischenfall der geschilderten Art ist der Polizeidirektion Wien bisher nicht zur Kenntnis gebracht worden.

Zusammenfassend stelle ich fest:

Als Bundesminister für Inneres werde ich nie und nirgends zulassen, dass dem Streik- und Koalitionsrecht in welcher Form immer Abbruch getan wird.

Ich werde es aber ebensowenig zulassen, dass eine Minderheit entgegen dem Grundsatz der Arbeitsfreiheit der Mehrheit in undemokratischer Weise mit Gewalt ihren Willen aufzuzwingen versucht.

Dieser Richtlinie folgend, die mir durch die beschworene Verfassung vorgezeichnet ist, habe ich die Sicherheitsbehörden angewiesen, alle Gesetzesübertretungen im Zusammenhange mit dem in Rede stehenden Demonstrationen raschestens dem zuständigen Gerichten zur Kenntnis zu bringen.

Während nun einerseits von einer Besatzungsmacht der Durchführung dieses Auftrages bekanntlich Hindernisse in den Weg gelegt werden, hat andererseits die Überprüfung der in der Anfrage vorgebrachten Beschuldigungen nach den Berichten der Sicherheitsbehörden, wie dargelegt, bisher keine strafbaren Tatbestände ergeben.

-.-.-.-